

## Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

### Tierhaltererklärung

zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet innerhalb Deutschland

(Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit)

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

#### Einzeltieridentifikation:

Ohrmarke Kalb	Ohrmarke Muttertier

Das/die oben aufgeführte(n) Kalb/Kälber stammt/stammen von dem nach des jeweiligen Impfstoffherstellers mit einem BTV 8-Impfstoff wirksam vor oder während der Trächtigkeit geimpften Muttertier<sup>1</sup> ab, und jedes Kalb hat unmittelbar nach der Geburt die Biestmilch des eigenen, jeweils oben genannten Muttertieres erhalten. Im Falle einer Grundimmunisierung während der Trächtigkeit erfolgte die zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des jeweils genannten Kalbes.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters

#### Kopie an:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Veterinäramt und Verbraucherschutz  
Schloßberg 10  
91315 Höchstadt  
per E-Mail: [vet@erlangen-hoechstadt.de](mailto:vet@erlangen-hoechstadt.de)  
per Fax: 09193/20492410

<sup>1</sup> Ein wirksamer Impfschutz liegt vor, soweit das Muttertier bei der Erstimpfung zweimal in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand geimpft wurde (Grundimmunisierung). Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird. Die Impfungen des Muttertieres gegen BTV sind in der HIT-Datenbank dokumentiert.